

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Gesellschaft und ihren Vorstand im Jahre 2021 wieder bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen intensiv begleitet.

Auch das Geschäftsjahr 2021 wurde von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Aufhebung des im Vorjahr angeordneten Lockdowns im April und die zunehmenden Lockerungen der Corona-Regeln für Geimpfte und Genesene ab Anfang Mai hatten eine positive Wirkung. Mit dem Auftreten neuer Coronavirus-Varianten, hier vor allem „Omicron“, kam es ab dem Herbst jedoch zu einem neuen Anstieg der Infektionszahlen und es gab wieder Kontaktbeschränkungen im Einzelhandel. Diesen coronabedingten Schwankungen des vergangenen Jahres konnte sich auch Gigaset nicht ganz entziehen. Die Auftragssituation des Unternehmens ist weiterhin gut und Gigaset hat im vergangenen Geschäftsjahr den Umsatz und das Ergebnis gesteigert. Infolge der Pandemie kam es ab dem dritten Quartal jedoch weltweit zu massiven Lieferkettenproblemen. Auch Gigaset war und ist davon betroffen. Durch Materialengpässe vor allem im Bereich der Hälbleiter gab es im dritten Quartal einen fast zehnprozentigen Umsatzzrückgang. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gigaset-Konzerns haben im Geschäftsjahr 2021 wieder eine außerordentliche Leistung erbracht.

Die Kooperation mit dem bekannten Sänger und Entertainer Sasha wird aufrecht erhalten, so dass Sasha auch das Gesicht der Kampagne für das neue Smartphone GS5 ist. Zudem konnte Gigaset im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung einen Erfolg verbuchen und sich durchsetzen, was zu einer Lieferung von 6.000 Smartphones an die Deutschen Bahn führte. Die Geräte von Gigaset werden zu einem Bestandteil der Smartphone-only-Strategie bei der Deutschen Bahn.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat während des gesamten Geschäftsjahrs 2021 intensiv und konstruktiv mit den Vorstandsmitgliedern zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat sämtliche ihm nach Gesetz und

Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit überwacht und auch beratend unterstützt.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrates war auch im Geschäftsjahr 2021 die vertraulose Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Rahmen der Corona-Pandemie und die damit einhergehende regelmäßige, zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrates über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Risikolage. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat sich vom Vorstand regelmäßig im Wege der nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 AktG erforderlichen Berichte einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft seit dem letzten Bericht geben lassen. Der Aufsichtsrat hat dabei genaue und klare Darlegungen der Entwicklung des Unternehmens, der gegenwärtigen Situation sowie der Gründe dafür vom Vorstand verlangt, einschließlich einer sachgerechten Aufgliederung des dazugehörigen Zahlenwerks. Vom Aufsichtsrat diskutiert und hinterfragt wurden dabei auch die Plantechnungen zur Beurteilung der Geschäftsvorgänge, die finanzielle Situation, die Ertragslage und die Liquidität der Gesellschaft, die Marktlage sowie die Besonderheiten des Geschäftsverlaufs und die Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere auch im Bereich der Materialengpässe. Soweit erforderlich, hat der Vorstand außerhalb der Sitzungstermine bei wichtigen Anlässen direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden und an die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende berichtet. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert.

Weitere regelmäßige Gesprächspunkte waren Compliance, Risikolage und das Risikomanagement, das Risikofürherkennungssystem, die Liquidität- und Budgetentwicklung sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II*) und des neuen Deutschen Corporate Governance Kodex das klare und verständliche System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß § 87 a AktG finalisiert und beschlossen und anschließend der Hauptversammlung im Juni zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands mit einer Mehrheit von 99,88 % gebilligt.

Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat versah seine Aufgaben im Rahmen von virtuellen Sitzungen, die regelmäßig stattfanden. In seinen Sitzungen befassete sich der Aufsichtsrat routinemäßig mit den Berichten des Vorstands, zur Investitions- und Personalplanung sowie der Unternehmensstrategie einschließlich der daraus resultierenden mittel- und langfristigen Wachstumschancen. Zudem beriet der Aufsichtsrat auch in 2021 über die Finanzierung der Gesellschaft bzw. über Finanzierungsmöglichkeiten. Besonderes Augenmerk galt der Implementierung des Vergütungssystems. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit der Liquiditäts situation der Gesellschaft und mit der Aufklärung und Beseitigung von Risiken der Gesellschaft befasst. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Der Aufsichtsrat befragte den Vorstand kritisch zu dessen Berichten, zu aktuellen Entwicklungen sowie zu anstehenden Entscheidungen. Die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen wurden geprüft und hinterfragt. Ferner fanden regelmäßige Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden und der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Vorstandsmitgliedern statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde die Geschäftsleitung zu den aktuellen Entwicklungen und Risiken befragt, und anstehende Entscheidungen wurden ausführlich erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Jahre 2021

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2021 zu insgesamt sechs ordentlichen Sitzungen sowie zur konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Die Sitzungen fanden am 24. Februar, 20. April, 19. Mai, 08. Juni (konstituierende Sitzung), 18. August, 23. November sowie am 15. Dezember statt. An diesen Terminen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

An der Bilanzsitzung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nahm am 20. April 2021 auch der von der Hauptversammlung gewählte Abschlusprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, teil.

Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch zeitweise ohne den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Finanzausschuss gebildet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Ullrich Burkhardt (Vorsitzender), Helvin Wong, Paolo Di Fraia und Flora Shiu. Diese wurden in der konstituierenden Sitzung am 08. Juni 2021 nebst Vorsitzendem wiedergewählt. Die Mitglieder des Personalausschusses sind Barbara Münch (Vorsitzende), Helvin Wong, Paolo Di Fraia und seit dem 08. Juni 2021 Jenny Pan. Die Mitglieder wurden in der konstituierenden Sitzung am 08. Juni 2021 nebst Vorsitzendem wiedergewählt bzw. im Falle von Jenny Pan neu gewählt. Die Mitglieder des Finanzausschusses sind Paolo Di Fraia (Vorsitzender), Helvin Wong und Barbara Münch. Diese wurden in der konstituierenden Sitzung am 08. Juni 2021 nebst Vorsitzendem wiedergewählt.

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss tagte in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 20. April sowie am 19. Mai, am 15. September und am 23. November. An diesen Sitzungen in 2021 haben jeweils sämtliche Ausschussmitglieder teilgenommen mit Ausnahme von Flora Shiu, welche am 15. September verhindert war. Der Prüfungsausschuss ließ sich in allen Sitzungen vom Vorstand und in

der Sitzung zur Vorbereitung der Bilanzsitzung am 20. April zudem vom Abschlussprüfer Bericht erstatten und unterzog die Zwischen- und Quartalsberichte der Gesellschaft einer kritischen Prüfung. Im Übrigen befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirkamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Die Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Rahmen der Abschlussprüfung umfasste insbesondere die Vorprüfung des Jahresabschlusses (und des Konzernabschlusses) sowie des Lageberichts (und des Konzernlageberichts) einschließlich der Recht- und Zweckmäßigkeit der Abschlüsse, Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte. Weitergehend befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit dem Prozess der Rechnungslegung als solchem, darunter insbesondere den Grundsätzen und Verfahren der Rechnungslegung und den einschlägigen Sicherungsvorkehrungen. Was die Überwachung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems anbelangt, hat der Prüfungsausschuss die Wirkamkeit dieser Systeme überwacht und geprüft, ob der Vorstand entsprechende Systeme installiert hat, ob die vom Vorstand eingerichteten Systeme ihrer Art und Konzeption nach angemessen waren und ob diese Systeme auch tatsächlich so vollzogen werden, dass sie die ihnen zugedachten Funktionen erfüllen. Im Hinblick auf die Compliance hat der Prüfungsausschuss die Wirkamkeit des Compliance Management Systems für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten der Mitarbeiter der Gigaset-Gruppe überwacht und die Arbeit des Compliance Committees sowie die Compliance Themen generell überprüft. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der vorbereitenden Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem § 315b HGB beschäftigt. Der Prüfungsausschuss hat ferner den Abschlussprüfer im Hinblick auf dessen Unabhängigkeit überwacht und darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte und wesentlichen Prüfungsthemen mit ihm besprochen und den Prüfungsauftrag für den Jahres- und den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr erteilt. In seiner Sitzung am 20. April hat der Prüfungsausschuss eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vorgenommen.

Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses kann über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche der Gesellschaft, die in der Gesellschaft für die Aufgaben zuständig

sind, die den Prüfungsausschuss nach § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG betreffen, Auskünfte einholen. Der Ausschussvorsitzende hat die eingeholte Auskunft allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses mitzuteilen. Werden Auskünfte eingeholt, ist der Vorstand hierüber unverzüglich zu unterrichten.

Tätigkeit des Personalausschusses

Der Personalausschuss tagte am 21. Januar, am 17. Februar, am 26. Februar, am 28. April, am 21. Juli, am 23. September, am 07. Oktober, am 10. November und am 23. Dezember. An diesen Sitzungen haben jeweils sämtliche Ausschussmitglieder teilgenommen.

Zu den Aufgaben des Personalausschusses gehört die Vorbereitung der Personalentscheidungen, soweit diese infolge des Delegationsverbotes dem Plenum vorbehalten sind, insbesondere die Unterbreitung von Vorschlägen zur Bestellung und zum Widerruf von Vorstandsmitgliedern sowie zu den vergütungsrelevanten Bestandteilen der mit den Vorstandsmitgliedern zu schließenden oder abgeschlossenen Dienstverträge. Daneben bereitet der Personalausschuss die Beschlussvorschläge über das jeweilige Bestellungsgeschäft vor. Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2021 waren das Thema Nachfolgeplanung und die Beratungen zur Vergütung bzw. zu den variablen Vergütungsbestandteilen der Vorstandsmitglieder. Hierzu gehörten auch Beratungen zum Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder gemäß § 87 a Aktiengesetz nebst der damit im Einklang stehenden vertraglichen Gestaltung der Vorstandsdienstverträge.

Tätigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 am 04. November. In dieser Sitzung wurden die Möglichkeiten von externen Finanzierungen über die bestehende Bankerfinanzierung hinaus und zukünftige potenzielle M&A Strategien erörtert.

Corporate Governance

Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b HGB zu erheben.

Der Aufsichtsrat verantwortet zusammen mit dem Vorstand die Anwendung und Weiterentwicklung der Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung nach dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 17. Februar 2022 die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprachenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020) abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.com) anschließend dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 16. Dezember 2019 bis auf vier Ausnahmen entsprochen wird.

Gesonderter nichtfinanzialler Konzernbericht gem. § 315b HGB

Der Vorstand hat den nach § 315b HGB von der Gesellschaft erstellten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht dem Aufsichtsrat rechtzeitig übermittelt, der diesen geprüft hat. Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und so dann der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 20. April 2022 ließ sich der Prüfungsausschuss den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b HGB eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts überzeugen. Er gelangte zu der Überzeugung, dass dieser den gesetzlichen

Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b HGB zu erheben.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2022 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, da die Teilnahme des Vorsstands für erforderlich erachtet wurde. Er erläuterte den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Erstellung und der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gem. § 315b HGB überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass dieser den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Anhaltspunkte für Bearbeitungen sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend sowie nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b HGB zu erheben.

Risikomanagement

Der Prüfungsausschuss und auch der Aufsichtsrat haben sich im Jahr 2021 ausführlich mit dem Thema Risiken, im Besonderen mit dem Risikomanagementsystem, beschäftigt. Der Vorstand hat ausführlich über die Risikosituation und größere Einzelrisiken berichtet. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem der Gigaset AG wurde vom Abschlussprüfer in Struktur und Funktion im Rahmen des § 315 Abs. 4 HGB überprüft und bestätigt. Das Ergebnis wurde mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Personalangelegenheiten des Vorstands

Seit dem 13. August 2019 besteht der Vorstand aus Herrn Klaus Weßling (Vorstandsvorsitzender) und Herrn Thomas Schuchhardt. Die amtierenden Vorstände vertreten die Gesellschaft satzungsgemäß und haben die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Personalangelegenheiten des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an: Herr Hau Yan Helvin Wong (Vorstandseiter seit dem 28. Februar 2019, wieder gewählt am 08. Juni 2021), Herr Ulrich Burkhardt, Herr Paolo Vittorio Di Fraia, Herr Prof. Xiaojian Huang (bis zum 08. Juni 2021), Frau Flora Ka Yan Shiu, Jenny Pan (neues Mitglied seit dem 08. Juni 2021) sowie Frau Barbara Münch (Stellvertretende Voritzende seit dem 14. August 2019, wieder gewählt am 08. Juni 2021). Alle genannten Aufsichtsratsmitglieder waren – mit Ausnahme von Frau Münch (diese seit 2019) und Frau Pan – bereits in den Jahren 2013 bzw. 2014 in den Aufsichtsrat eingetreten, bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2021 im Aufsichtsrat tätig und wurden von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 08. Juni 2021 (erneut) in ihrem Ämtern bestätigt.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. So wurde der Aufsichtsrat im letzten Jahr beispielsweise frühzeitig umfassend über wichtige Themen und anstehende Gesetzesänderungen informiert und hat entsprechende Unterlagen erhalten. Zudem wurden regelmäßig Hinweise auf Veranstaltungen zu speziellen Themen erteilt.

Erläuterungen zum Lagebericht

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Lagebericht gemäß § 171 AktG verweist der Aufsichtsrat auf die Angaben im Lagebericht zu §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB. Informationen im Zusammenhang mit dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft, den Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, über Satzungsänderungen sowie die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht sowie seinen Verlustvortragsvorschlag am 12. April 2022 vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend des Wahlvorschlags des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie die zugehörigen Lageberichte geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss intensiv befasst und dieser in ihren jeweiligen Bilanzsitzungen vom 20. April 2022 schlüssigeraten. An diesen Sitzungen hat der Vorstand jeweils teilgenommen weil sowohl der Prüfungsausschuss als auch der Aufsichtsrat seine Teilnahme für erforderlich erachtet haben.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahrvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und

seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organenmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. In diesem Rahmen hat sich der Prüfungsausschuss mit der der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat zudem in deren Bilanzsitzungen am 20. April 2022 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat auch in diesem Zusammenhang über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 20. April 2022 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfreien Leistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands zum Verlustvortrag wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst.

In seiner Sitzung am 20. April 2022 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zum Verlustvortrag eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte, und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie seinen Prüfungsbericht ausführlich erläutert. Wesentliche Schwächen des

internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Besätigungsermelk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und dies ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweisen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zum Verlustvortrag anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zum Verlustvortrag durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2022 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zum Verlustvortrag sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2022 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zum Verlustvortrag, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zum Verlustvortrag zugestimmt und sich ihm angeschlossen. Der Vorschlag beinhaltet:

„Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahrs 2021 beträgt EUR -2.806.629,76. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von EUR -188.062.855,58 ergibt sich ein Bilanzverlust von EUR -190.869.485,34 der auf neue Rechnung vorgetragen wird.“

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingekleidet mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 20. April 2022 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, beichtet sowie seinen Prüfungsbericht eingehend erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2022 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, erläuterte den Abhängigkeitsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbündeten Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorrkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundene Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) zu erheben.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den in 2021 tätig gewesenen Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr außerordentliches Engagement im Geschäftsjahr 2021.

Bocholt, im April 2022

Hau Yan Helvin Wong